

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und PDS

Einsetzung eines Sonderausschusses „Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform“

Der Landtag möge beschließen:

Gemäß § 9 Abs. 3 und § 29 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern wird ein Sonderausschuss zur Modernisierung und Reform der öffentlichen Verwaltung im Land Mecklenburg-Vorpommern („Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform“) eingesetzt.

Der Sonderausschuss besteht aus 9 Mitgliedern des Landtages.

An allen Beratungen des Sonderausschusses nehmen Vertreter des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern teil.

Der Sonderausschuss hat den Auftrag,

- die Arbeiten zur Funktionalreform auf der Basis der von der Enquetekommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen“ der 3. Wahlperiode beschlossenen Leitlinien fortzusetzen;
- Lösungsvorschläge für die Fragen zur Stadt-Umland-Problematik zu entwickeln;
- über Vorschläge zur Verwaltungsmodernisierung auf Landes- und kommunaler Ebene in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere zur Funktionalreform, zur Weiterentwicklung der Kreisstrukturen, zur Entbürokratisierung sowie zum e-Government zu beraten;
- ein Landesorganisationsgesetz auszuarbeiten und die Auswirkungen auf die Struktur der Ministerien zu prüfen.

Der Sonderausschuss berichtet dem Landtag regelmäßig über seine Arbeit und spricht Empfehlungen für die Beschlussfassung des Landtages aus. Der Landtag kann dem Sonderausschuss Vorlagen und Angelegenheiten, die sein Aufgabengebiet betreffen, zur Beratung überweisen.

Der Sonderausschuss und die Fraktionen erhalten eine angemessene Personal- und Sachausstattung.

Volker Schlotmann und Fraktion

Angelika Gramkow und Fraktion

Begründung:

Unter dem Aspekt sozialer, wirtschaftlicher und administrativer Leistungsfähigkeit sind neue, zeitgemäße und größere Lösungen für eine nachhaltige, tragfähige und effiziente Verwaltungsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern zu finden, welche den zukünftigen finanziellen Rahmenbedingungen wie auch der demographischen Entwicklung Rechnung tragen.

In diesem Rahmen sind die Ergebnisse der Enquetekommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen“ zur Funktionalreform aufzunehmen und fortzuführen. Es ist umfassend zu prüfen, welche staatlichen Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen werden können. Gleichzeitig besteht Bedarf, die Aufgabenverteilung zwischen Kreisen, Gemeinden und Ämtern fortzuentwickeln. Die Straffung von Verwaltungsstrukturen und die Fortführung der Funktionalreform sind auch im Hinblick auf eine Konsolidierung der Kommunalfinanzen unabdingbar. Für eine umfassende Aufgabenübertragung gehören auch die im Land existierenden Kreisstrukturen auf den Prüfstand.

Bestandteil der Modernisierung und der Funktionalreform ist eine gründliche Rechtsbereinigung mit dem Ziel einer Entbürokratisierung. Dabei ist eine Vereinfachung und Straffung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften anzustreben. Schließlich gehört auch die flächendeckende Nutzung moderner Informationstechnik in den kommunalen und Landesverwaltungen im Rahmen der e-Government zum untrennbaren Bestandteil einer umfassenden Verwaltungsmodernisierung.

Ziel der Verwaltungsstrukturenreform in Mecklenburg-Vorpommern sind Bürgernähe, Entbürokratisierung, Leistungssteigerung und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Eine effektive Verwaltung ist eine Grundbedingung für dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg und für Bürgerzufriedenheit.

Bei der notwendigen, umfassenden Modernisierung und Reform der öffentlichen Verwaltung ist ein ganzheitlicher Ansatz zu verfolgen. Leitidee der Modernisierung und Reform ist, dass der Öffentliche Dienst des Landes sich zum Dienstleister und Förderer der Bürger- und Einwohnergemeinschaft fortentwickelt. Ziel der Funktionalreform ist es, dass die Bürger für sämtliche Anliegen nur noch eine Anlaufstelle haben.

Eine derart umfangreiche, komplizierte und nicht kurzfristig zu bewältigende Aufgabenstellung macht die Einsetzung eines Sonderausschusses erforderlich.